

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

4.4.1838 (No. 94)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 94.

Mittwoch, den 4. April.

1838.

Baden.

Karlsruhe, den 2. April. Die Nummer 14 des großherzoglichen Staats- und Regierungsblatts vom heutigen enthält Folgendes:

I. Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Von Mannheim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Dillingen und Freiburg bis zur Schweizergränze bei Basel wird eine Eisenbahn erbaut. Rehl wird durch eine Seitenbahn mit der Hauptbahn verbunden. Zwischen den genannten Orten an der Hauptbahn soll dieselbe möglichst nahe dem Gebirge, mit besonderer Rücksicht auf die Ausmündungen von Seitenstraßen, an den dortliegenden volkreichen Orten hingeführt werden, wo nicht überwiegende Gründe eine Ausnahme rechtfertigen.

Art. 2. Der Bau wird auf Staatskosten ausgeführt. Ueber die Fortschritte der Bahn und über die Kosten der Arbeiten wird jedem Landtage eine besondere Nachweisung vorgelegt, die enthält, was bis zu dem Zeitpunkte der Zusammenkunft der Stände geschehen ist und in der nächsten Budgetperiode geschehen soll.

Art. 3. Der Fahrweg der Bahn wird zu einem doppelten Schienenweg angelegt; für jetzt aber wird nur ein Schienenweg vollständig ausgebaut. Der Regierung wird überlassen, auf einzelnen Strecken, wo und wann das Bedürfnis es erfordert, den doppelten Schienenweg ausbauen zu lassen.

Art. 4. Die zur Ausmittelung des Bahnzugs erforderlichen Vorarbeiten werden sogleich für die ganze Bahnlinie vorgenommen. Der Bau selbst wird in Mannheim begonnen und an jenen Punkten der Bahnlinie, deren Ausführung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nimmt, namentlich in Rastatt, Freiburg und am schlingener Berg, baldmöglichst und zwar jedenfalls so früh in's Werk gesetzt, daß die Bahn in ihrem Fortschreiten nirgends aufgehalten wird. Gleich nach endgültiger Festsetzung des Bahnzugs wird das dazu erforderliche Grundeigenthum für die ganze Linie erworben.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Karlsruhe, den 29. März 1838.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

II. Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die Kosten des Baues der Eisenbahn von Mannheim bis an die Schweizergränze bei Basel, nach dem Voranschlage zu 13 Millionen Gulden berechnet, werden von der Amortisationskasse bestritten, welche, von einer Budgetperiode zur andern, nach dem jeweiligen Bedürfnisse für Zinsen und Tilgungsfonds dotirt wird.

Art. 2. Für den Bauaufwand, der sich während der gegenwärtigen Budgetperiode ergeben dürfte, ist dem Ministerium des Innern ein Kredit bis zu 4 Mill. Gulden eröffnet, worüber dasselbe nach Bedürfnis verfügen wird.

Art. 3. Von der darauf geleisteten Summe sind der Amortisationskasse $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen und $\frac{1}{2}$ Prozent Tilgungsfonds aus der Staatskasse zu vergüten, die das Finanzministerium im Voranschlage von 90,000 fl. auf die budgetmäßigen Ueberschüsse der gegenwärtigen Finanzperiode anweisen wird.

Art. 4. Injoweit die verfügbaren Mittel der Amortisationskasse zur Leistung der ihr nach Art. 2 obliegenden Verbindlichkeit nicht zureichen würden, ist sie ermächtigt, unter Beobachtung des Artikels 10 des Gesetzes über die Verfassung der Amortisationskasse, Anleihen zu machen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 29. März 1838.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchsten Befehl
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

III. Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1. In Bezug auf die Zwangsabtretungen für die Eisenbahn von der hessischen Gränze nach Mannheim und für die Eisenbahn von Mannheim nach der Schweizergränze, so wie für die Seitenbahn nach Rehl kommen statt der im II. Titel des Gesetzes vom 28. Aug. 1835 enthaltenen Vorschriften folgende Bestimmungen zur Anwendung.

Art. 2. Wenn die vorgeschlagene Bahnlinie nach ihrer Grundfläche ausgesteckt ist, in der Art, daß nach den angebrachten Gränzzeichen sichtbar ist, welche Güter oder Gutstheile zur Anlage der Bahn gefordert werden, — so

begibt sich eine Kommission in die Gemeinden der durch die Bahnlinie durchschnittenen Gemarkungen, um die etwaigen Einsprachen und Anträge zu prüfen, welche von den beteiligten Eigenthümern oder sonst Berechtigten gemacht werden mögen.

Art. 3. Diese Kommission besteht: 1) aus einem Vorstände, welchen das Ministerium des Innern ernennet; 2) in jedem Bezirk aus dem Beamten oder seinem Stellvertreter; 3) aus einem oder mehreren, vom Ministerium des Innern dazu beauftragten, Ingenieuren oder Baumeistern; 4) in jeder Gemeinde aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter. Der Kommissionsvorstand kann zur Berathung, oder zur Ertheilung von Aufklärungen, noch andere Personen beziehen, und auch dem Bürgermeister steht das Recht zu, zur Ertheilung von Aufklärungen andere, der Sache kundige, Personen beizurufen.

Art. 4. Der Tag des Erscheinens der Kommission wird wenigstens 8 Tage vorher in den gedachten Gemeinden öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß Jeder, welcher gegen die ausgesteckte Bahnlinie gegründete Einsprachen zu machen habe, dieselben bei der Tagfahrt der Kommission vortragen könne. Die Kommission kann diese Tagfahrt an einem und denselben Orte für mehrere Gemeinden gleichzeitig abhalten.

Art. 5. Wenn ein bereits bestehender Weg oder Wasserleitungs- oder Abzugskanal, welcher die Bahnlinie durchschneidet, eingehen oder verlegt werden soll, so ist dies an der Stelle, wo der Weg oder Kanal und die Bahnlinie sich durchkreuzen, durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen und ferner bei Bestimmung der Tagfahrt in der Gemeinde selbst zu verkünden, mit dem Anhang, daß der Kommission auch die etwaigen Einsprachen gegen die Aufhebung oder Verlegung des Weges oder Kanals zur Prüfung vorgetragen werden können.

Art. 6. Der Vorstand der Kommission kann auch, ebe eine Tagfahrt angeordnet wird, in der Gemeinde verkünden lassen, daß Diejenigen, welche gegen die ausgesteckte Bahnlinie oder gegen die extra beabsichtigte Verlegung eines Weges oder Kanals Einsprache machen wollen, davon innerhalb 8 Tagen dem Bezirksamt die Anzeige zu machen haben, indem nur, wenn innerhalb dieser Frist diese Anzeige geschehen, eine Tagfahrt zur Prüfung der Einsprachen durch die Kommission werde angeordnet werden.

Art. 7. Die im Art. 4 und die im Art. 6 vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung hat in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Eigenthümer der in die ausgesteckte Bahnlinie fallenden Grundstücke dieselben Wirkungen, wie nach § 37 des Gesetzes vom 28. August 1835 die Bekanntmachung, daß der, die abzutretende Liegenschaft bezeichnende, Plan in dem Rathhause niedergelegt sey.

Art. 8. Erst auf die Vorlage dieser Verhandlungen, welche die Kommission mit ihrem Gutachten an das Ministerium des Innern einiendet, gibt das Staatsministerium das Erkenntniß, welches die Richtung der Bahn nach sichern Merkmalen bestimmt und da, wo eine Abweichung von der zuerst bezeichneten Bahnlinie (Art. 2) beschloffen wird,

dieses ausdrücklich erwähnt. Das Erkenntniß des Staatsministeriums wird, soweit es jeden Kreis betrifft, durch das Anzeigebblatt des Kreises bekannt gemacht.

Art. 9. Soweit die Güter und Gutsheile, welche nach der vom Staatsministerium bestimmten Linie zur Herstellung der Bahn erforderlich sind, nicht durch gütliches Uebereinkommen erworben werden, sind sie von der Kommission nach ihren Eigenthümern, ihrer Lage und ihrem Maaße einzeln verzeichnen zu lassen und für jeden Kreis durch das Anzeigebblatt bekannt zu machen.

Art. 10. Diese Bekanntmachung hat in Bezug auf die Abtretungsverbindlichkeit und auf das darauf einzuleitende Entschädigungsverfahren dieselben Wirkungen, wie die im §. 22 des Gesetzes vom 28. August 1835 erwähnte Verkündung eines Staatsministerialerkenntnisses.

Art. 11. Wenn außer den zur Anlage der Eisenbahn selbst erforderlichen Grundstücken noch andere Plätze zum Zwecke dieses Unternehmens, z. B. zu Bahnhöfen, zu Verwaltungsgebäuden u. in Anspruch genommen werden müssen, so sind in Bezug auf ihre Abtretung die im Gesetze vom 28. August 1835 enthaltenen Vorschriften anwendbar.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 29. März 1838.

Leopold.

v. Böckh.

Auf höchsten Befehl
Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

* Rappenaу, 2. April. Die Errichtung einer großh. Posthalterei dahier veranlaßte eine große Anzahl einheimischer und benachbarter Beamten und Honoratioren, die Eröffnung derselben heute durch ein gemeinschaftliches frohes Mahl in dem neuen Posthause zu begehen. Nach der, Seiner königlichen Hoheit unserm allverehrten Großherzog und der ganzen allerhöchsten Herrscherfamilie mit innigster Begeisterung dargebrachten, Huldigung, wurde auch dem Oberpostdirektor, Herrn v. Mollenbeck, als verdienstvollem Begründer dieser so lange ersehnten, für unsere Gegend und ihre schon sehr besuchten heilsamen Badeanstalten gewiß die wohlthätigsten Folgen versprechenden, Einrichtung von Seiten des neuen Posthalters, Hrn. Reudeck, in einem feierlichen Toast der aufrichtigste Dank gezollt, welcher von der zahlreichen Gesellschaft mit schallendem „Lebehoch“ erwidert wurde.

Badern.

München, 31. März. Wie wir aus guter Quelle vernehmen, wird J. Maj. die Kaiserin von Rußland mit J. K. H. den Großfürstinnen Marie und Olga im Laufe des Monats Junius im Wildbade Kreuth (bei Tegernsee) eintreffen, um dort die Mollenkur zu gebrauchen. Die Nachricht ist gestern hier eingetroffen und die Bestellung nach Kreuth bereits abgegangen. (N. 3.)

— Die N. Sp. Ztg. vom 1. April gibt in einer Beilage vollständig die definitive Abfassung der „Statuten der bairischen Eisenbahngesellschaft der Pfalz für die Bahn von

der Rheinschanze nach Verbach (nach Lauterburg), so wie solche in der Generalversammlung der Aktionäre vom 19. März 1838 und die folgenden Tage, unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, festgesetzt wurden.“

Hannover.

Die Hann. Ztg. vom 30. März enthält einen leitenden Artikel mit der Ueberschrift: Die politischen Verhältnisse in Hannover, dessen Eingang so lautet: „Als Se. Maj. der König nach der Uebernahme der Regierung des Landes erklärt hatte, daß er die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes von 1833 nicht anerkenne, rief diese Maßregel, wie jede andere, durch welche wichtige, bestehende Einrichtungen abgeändert werden, auch entgegengesetzte Ansichten und Wünsche hervor. — Diese Opposition war in unserm Lande, wie auch die weitere Entwicklung gezeigt hat, nicht sehr bedeutend. Man war zu allgemein überzeugt, daß der König stets nur Gerechtigkeit wolle, und welche Maßregeln er auch ergreife, nur von der Liebe zu seinem Volke geleitet werde. — Dagegen äußerte sich die Opposition in einigen auswärtigen Blättern mit großer Heftigkeit. Man hätte fast glauben sollen, das Ausland sey bei diesen Maßregeln mehr betheiliget, als wir selbst. Es kam dies aber daher, daß, wenigstens bis zu den Vorfällen in Köln, kein anderes Ereigniß die politische Welt gerade in Anspruch nahm; und daß, weil die Verfassung von 1833 in Folge der Aufregung der Julirevolution durchgesetzt worden war, durch diese Nichtanerkennung die kaum eingeschlummerte Aufregung neue Nahrung erhielt. — Es ist nicht ohne Interesse, zu überblicken, wie diese Opposition der auswärtigen Blätter stets eine Hoffnung nach der andern erhafte, und wie ihr dieselbe doch jedesmal wieder unter den Händen verschwand.“ — Der Artikel schließt mit folgenden Sätzen: „Nachdem der König einmal förmlich das Staatsgrundgesetz von 1833, als seine Rechte beeinträchtigend, für unverbindlich erklärt hatte, war es das Zweckmäßigste, daß die Vertreter des Landes, Organ des Volkes zusammentraten, um über diesen Gegenstand zu beraten, und ein Verhältnis zwischen Fürst und Land herzustellen, in dem Jeder seine Rechte für gesichert hält. Ohne dieses Zusammentreten der Stände wären die größten Nachteile zu befürchten gewesen, und wäre eine Spaltung, die zum Heile des Landes so schnell als möglich beendet werden muß, auf lange Zeit hinaus ausgekehrt worden. — Wir haben dabei nur zu bedauern, daß an dieser Versammlung der Stände die Vertreter mehrerer Wahlkorporationen, namentlich mehrerer großer Städte des Landes, keinen Antheil nehmen. Der Grund davon soll in formellen Verhältnissen liegen. Da die Abwesenheit dieser Vertreter weder den faktischen, noch den rechtlichen Bestand der jetzigen Ständeversammlung ändern kann; da die Verhandlungen, wie die That zeigt, auch ohne sie ihren Fortgang haben; und da durch dieses Ausbleiben der Regierung und dem Lande nur die Einsichten und Kenntnisse derselben entzogen werden; so wäre zu wünschen, daß die Deputirten jener Korporationen einträten, damit die wichtigen Verhandlungen der jetzigen Versammlung,

und namentlich die Berathung des neuen Verfassungsentwurfes, nicht ohne die Theilnahme der großen Städte des Landes statt finde. — Die Verhältnisse der jetzigen allgemeinen Ständeversammlung sind allerdings schwierig; allein das Wohl des Landes hängt nicht an den vereinzeltsten Bestimmungen einer Verfassung, die nur der eine Theil für zweckmäßig hält, wohl aber an der Bewahrung des Rechtes und an der Erhaltung eines vertrauensvollen Einverständnisses zwischen dem König und seinem Lande.“

Hamburg, 28. März. Nach Privatbriefen aus Hannover vom 26. d. sollte die Ständeversammlung in den nächsten Tagen bis zum Herbst d. J. vertagt werden. (Hamb. Börsenhalle.)

Hessen-Homburg.

Homburg, 13. März. Der zu Baden-Baden privatirende Gelehrte und Bekehrte, Dr. Georg Muhl, ist, in höchster Anerkennung seiner Kenntnisse, von Sr. Durchlaucht dem regierenden Landgrafen von Hessen zum Hofrath gnädigst ernannt worden. (H. Bl.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 31. März. Die Annäherung der Messe fängt an, sich auf den öffentlichen Plätzen und Straßen, wie auch in den großen Gasthäusern recht merklich zu machen. Die Fremden, die bis jetzt eingetroffen, sind jedoch größtentheils Verkäufer und die herbeigebrachten Waaren sind Fabrikate aus den Vereinskändern. Namentlich sehen die Zufuhren an früher englischer Waare noch gänzlich. Sie möchten auch vor Ablauf der nächsten acht Tage wohl schwerlich ankommen, da die Seeschiffahrt in diesem Frühjahr nur sehr spät eröffnet werden konnte. Schwunghaft ist derzeit der Handel mit Kolonialwaaren. (S. W.)

Preußen.

Berlin, 21. März. Nicht unangenehm wird es Ihren Lesern seyn, den Hirtenbrief des Erzbischofs von Osnese und Posen, Hr. v. Dumlin, an die Geistlichkeit seines Sprengels gerichtet, zu lesen. Er ist durch die päpstliche Allokution hervorgerufen worden, und der Hr. Erzbischof hat, nachdem er denselben jedem einzelnen Geistlichen zugesandt, hiervon die Regierung in Kenntniß gesetzt, was, wie natürlich, vom Oberpräsidenten Flottwell höchst unlieb aufgenommen wurde, weshalb derselbe, in Folge dieses Erkenntnisses, nach Berlin gereist ist, um hier die Maßregeln zu besprechen, welche im vorliegenden Falle die zweckmäßigsten seyn könnten. Derselbe lautet: „Wir Martin Dumlin, durch die göttliche Barmherzigkeit und die Gnade des heil. apostolischen Stuhls Erzbischof von Osnese und Posen, päpstlicher Legat u. s. w. bieten unsern ehrwürdigen Brüdern, den geistlichen Obern, Pfarrern, Vikarien und dem gesammten Klerus Unserer Erzbischofese Osnese und Posen unsern Gruß und Hirtensegen. Gemahnt durch die Allokution des sichtbaren Oberhauptes Unserer heiligen Kirche, des Papstes Gregor XVI., vom 10. Dez. des letztverflohenen Jahres, welche die im ganzen Königreich Preußen mit Unrecht (perperam) eingeführte Praxis hinsicht-

lich der gemischten Ehen mißbilligt, und gedrängt durch Hirtenamt und Gewissen, müssen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, dasjenige in's Gedächtniß zurückrufen, was derselbe heil. apostol. Stuhl durch den Statthalter Christi gottseligen Andenkens, Benedikt XIV., kraft der von Uns höchlich bewunderten, an den Primas, die Erzbischöfe und Bischöfe des damaligen Königreichs Polen gerichteten Bulle vom J. 1748 in Betreff eben dieser gemischten Ehen verordnet, und für alle Zeiten zu beobachten geboten hat, nämlich: daß kein Katholik, der mit einer Katholikin die Ehe eingehen wolle, oder umgekehrt, zum Sakrament der Ehe, wie es durch den Segen oder nach irgend einem im römischen Ritual vorgeschriebenen Ritus vollzogen wird, zu belassen sey, es sey denn, derselbe gebe ein vollgültiges Gelöbniß (validam sponsionem): 1) darüber, daß jedes aus dieser Ehe entspringende Kind katholisch erzogen werde; 2) daß der katholische Theil gegen alle Gefahr der Perverision sicher gestellt werde; 3) daß Hoffnung vorhanden sey, den akatholischen Theil in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Daß dies die katholische Lehre sey, hat das neuere Breve Pius VIII. vom J. 1830, anfangend: „Litteris altero abhinc anno“, das auf die Bitten der Bischöfe Westpreußens erlassen wurde, bestätigt, indem dasselbe nur unter den nämlichen oben erwähnten Bedingungen den Pfarrern zur Einfügung zu schreiben gestattet. Da, wie eine traurige Erfahrung bezeugt, an vielen Orten sehr viele (plerique) Seelsorger dieses Gesetz vergessen haben, so wundert Euch nicht, daß der Oberhirte, der vom heiligen Geist den Schatz Christi zu hüten gesetzt ist, so viele kirchenräuberisch (sacrilege) administrierte Sakramente der Ehe bitter beweinend, auf alle Folgezeit für die Uebertreter dieses Gesetzes Strafen festsetzt, damit diese wenigstens die jegigen und künftigen Seelsorger abschrecken mögen von kirchenräuberischer Ertheilung des Sakraments an Unwürdige (a sacramento indignis sacrilege administrando). Sofort suspendiren Wir von jedem geistlichen Stand, Amt und Pfründe ohne weiteres (suspendimus ab omni ordine, officio et beneficio ipso facto) jeden Priester in Unseren Erzbischofen, welcher gegen den Geist und Wortlaut des obenbesagten Statuts der heiligen Kirche sich anmaßen sollte, fortan gemischte Ehen, d. h. die Ehe eines Katholiken mit einer Katholikin, oder umgekehrt, nach katholischem Ritus zu verbinden oder denselben auf irgend eine Weise seine Zustimmung zu geben, wenn nicht im Vorquus der katholische Theil mit aller Gewißheit gelobt haben wird: daß alle aus dieser Ehe erzeugten Kinder im katholischen Glauben erzogen werden sollen. Der nämlichen Strafe unterwerfen Wir auch denjenigen Priester, der sich nicht nach Kräften bestrebt, seinen Pfarrkindern einzuprägen, daß solche Ehen ganz und gar unstatthaft und von der Kirche streng verboten seyen (talía matrimonia esse prorsus illicita et ab Ecclesia severe prohibita). Zur Bekräftigung dieses erliesen Wir gegenwärtigen Brief, versehen mit Unserem Sigill, zu Posen in Unserem erzbischöflichen Palaste, am 17. Februar 1838. Martin, Erzbischof.“ (N. 3.)

Berlin, 27. März. Seit einigen Tagen ist aus dem

Herzogthum Posen die Nachricht verbreitet, daß sich der Erzbischof von Gnesen, Hr. v. Dunin, heimlich aus seiner Diözese entfernt habe, und daß bis jetzt noch keine Spur seines gegenwärtigen Aufenthalts entdeckt sey. (F. 3.)

Berlin, 27. März. In Danzig hat sich vor einiger Zeit der von einem beispiellosen Grade der Demoralisation zeugende Fall ereignet, daß eine Familie sich so sehr den Schein der äußersten Noth zu geben wußte, daß die Prediger sie von den Kanzeln herab der öffentlichen Mildthätigkeit empfahlen; die Unterstügungen, welche in Folge dessen jenen Verworfenen zufließen, wurden — in Branntwein verlossen! (F. M.)

Berlin, 28. März. Aus Konstantinopel haben wir die Nachricht erhalten, daß der Großherr von den dort befindlichen preussischen Offizieren zwei zu dem Heere in Kurdistan und einen nach Koniah beordert hat. (N. 3.)

Aachen, 30. März. Im Widerspruche mit der gestern hier bekannt gewordenen Nachricht berichtet man heute aus Brüssel, der päpstliche Legat Spinelli daselbst habe, gedrängt, zugestanden, daß er das bekannte Zirkular, in Betreff der Fastenverordnung des Hrn. Vikars Hüsgen, welches dem Bischof van Bommel in Lüttich zugesandt und von dort aus in vielen Abschriften und Abdrücken in unserem Lande auf das Eifrigste verbreitet worden war, wirklich erlassen habe. Die Abschriften des Zirkulars sollen eigenhändig von ihm unterzeichnet seyn. (F. 3.)

— Das Intelligenzblatt für die Kreise Siegen und Wittgenstein, in der preuß. Provinz Westphalen, enthält eine Einladung zur Theilnahme an einem Jung-Stilling zu errichtenden, Denkmale. Jung-Stilling hat am 12. Sept. 1740 im Dorfe Grund (in seiner Jugendgeschichte Tiefenbach), bei Hilchenbach (Florenburg) im Siegerlande (Land Salen genannt), das Licht der Welt erblickt. Den 2. April 1819 hat er, eines Schneiders Sohn, als Geheimhofrath im Großherzogthum Baden seinen kampfreichen, glaubensvollen und liebethätigen Lauf vollendet. Das Denkmal würde wohl am passendsten in der Nähe seines Geburtsortes aufgerichtet. Superintendent Bender in Siegen hat zur Empfangnahme freiwilliger Beiträge für den fraglichen Zweck aus der Stadt Siegen und der Umgegend sich bereit erklärt. Bürgermeister Reifenrath in Hilchenbach und Pfarrer Stähler in Müsen werden ebenfalls solche Beiträge aus der Nähe und Ferne sich gerne behändigen lassen, und zu seiner Zeit darüber Nachweise geben.

De s t e r r e i c h.

Preßburg, 20. März. Bei uns herrscht eine fast epidemische Krankheit. Es gibt nur wenige Familien, die nicht zwei oder mehrere Kranke hätten. Die Aerzte schreiben sie dem Umstande zu, daß das Eiswasser der Donau durch unterirdische Verbindungswege in alle Brunnen der Stadt getreten ist. (Epz. N. 3.)

Prag, 27. März. Gestern gegen Mittag ist der hiesige Fürst-Erzbischof, in Folge wiederholten Schlaganfalls, gestorben. (N. 3.)

I t a l i e n.

Es eben erhalten wir Briefe aus Neapel und Messina,

wonach die leztthin erwähnte Reise Sr. Maj. des Königs wirklich nach Sizilien gerichtet war. Er stieg am 14. in Messina ans Land. (Allg. Ztg.)

Von der italienischen Gränze. Gestern oder heute Morgen ist der gelehrte und liebenswürdige Monsignore Fornari, welchen der heilige Vater zum Nunzius in Belgien ernannt hat, nach Brüssel abgereist. Zum Nunzius in München soll Mons. Pallavicini bestimmt seyn. (Münc. p. Ztg.)

Belgien.

Brüssel, 28. März. Das Journal „le Commerce Belge“ meldet, daß gestern der Kabinetsekretär Wittoek mit wichtigen Depeschen unserer Regierung nach London abgereist sey. Diese Depeschen sollen die Veränderungen enthalten, welche unsere Regierung an den 24 Artikeln verlange, die Schuld, das abzutretende Grundgebiet und die freie Schelbeschiffahrt betreffend. Unsere Regierung verlange, was die Schuld angehe, Ausgleichung der Kosten des Kriegszustandes, in welchem zu verharren uns Holland gezwungen habe. Was nun aber das nach den 24 Art. an Holland abzutretende Territorium betreffe, mache unsere Regierung den Einwurf, daß es unbillig sey, an den König der Niederlande, welcher sieben Jahre gezögert habe, die Konvention anzunehmen, das Schicksal der Einwohnerchaften zu überlassen, welche in verschiedener Hinsicht durch Uebernahme öffentlicher Aemter, Ausübung politischer Rechte, Militärdienste, mehr oder weniger an der belgischen Umwälzung und deren Folgen Theil genommen. In dieser Beziehung soll namentlich das Schicksal der Stadt Venloo Veranlassung zu besondern Gegenvorstellungen gegeben haben. In diesem Geiste, bemerkt der „Commerce Belge“, seyen die von der belgischen Regierung beantragten Veränderungen abgefaßt, und sie seyen auch ganz entsprechend den in der lezttern Zeit hier kundgewordenen Ansichten der Kabinette von Paris und London, und gestützt auf Frankreich und England, welche ja Belgiens Bundesgenossen seyen, werde das belgische Ministerium auch Kraft genug besitzen, um in diesen Anträgen, welche die Billigung der Nation erhalten würden, zu beharren; werde aber das Ministerium sich selbst überlassen, so müsse es unfehlbar unterliegen. (Wenn sich diese Angaben des „Commerce Belge“ wirklich bestätigen, so ist in der That voraus zu sagen, daß die wieder zu eröffnenden Unterhandlungen kein günstiges Ziel erreichen werden; indessen steht doch auch zu erwarten, daß die londoner Konferenz den ungemessenen Forderungen Belgiens zu begegnen wissen werde.) (Fr. D. P. A. Ztg.)

Großbritannien.

London, 29. März. Das heutige Oberhaus hatte es fast einzig mit Empfangnahme von Petitionen, worunter wieder sehr viele wegen der Negerklaven, zu thun. Im Unterhause begannen die Verhandlungen über Sir G. S. Trilands Radikalreformer, Rechtsgelehrter] Motion auf gänzliches Aufhören jedes Sklavereiverhältnisses der Neger in Westindien schon vom 1. August d. J. an, und gingen bei Abgang der Post noch fort.

— Am Dienstag Morgen stürzte der großartige, über den Black Ditch [Schwarzgraben] bei Newcroß geführte, Bogenbau — ein Theil der projektirten croydoner Eisenbahn — mit furchtbarem Krachen zusammen. Zum Glück waren die Arbeiter, über 100 an der Zahl, wenige Minuten zuvor zum Frühstück gegangen; sonst hätte dieser Einsturz viele Menschenleben gekostet. (Chronicle.)

Frankreich.

Paris, 31. März. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer ging diese, nach längerer Diskussion über die Petition der bordeauxer Kaufleute, Schifförheder und vieler anderer Einwohner um Aufhebung der Zölle auf die Kolonial- und fremden Zucker — dem Antrag der Kommission auf Verweisung an das betreffende Ministerium entgegen und der Ansicht des Ministerspräsidenten und des Handelsministers beistehend — zur Tagesordnung über. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat Hr. Fulchiron eine dringende Interpellation an die zur Prüfung des Gesetzesentwurfs über die anonymen Kommanditgesellschaften gewählte Kommission gerichtet, indem er auf die höchste Dringlichkeit dieses Gesetzes hinwies, worauf Seitens der Kommission erwidert wurde, daß sie sich so viel möglich beeile, und ihre Arbeit baldigt vorzulegen hoffe. — Die Kammer fuhr darauf in der Diskussion des Fallitengesetzes fort.

— Die Trauung der Fräulein v. Morel (Tochter des Generals Morel und bekannt als der Gegenstand der Unbilden des Lieutenants La Ronciere und des hierwegen gegen lezttern eingeleiteten Kriminalprozesses) mit dem Hrn. v. Syraques (früher bei der franz. Gesandtschaft in Konstantinopel) hat am Donnerstag in der Kapelle der Pairskammer stattgefunden.

— Die durch den Tod des Hrn. S. v. Sacy erledigte Professur der arabischen Sprache hat Hr. Reinaud erhalten.

— Das Wigblatt „Figaro“ gibt folgende „durchschnittliche Uebersicht“ fast aller Sitzungen der Abgeordnetenkammer: „20 schöne Reden. Verschiedene grammatische Schnitzer. Viele Abgeschmacktheiten. Ein Wortspiel von Hrn. Dupin. Eine bittere Unterbrechung von Hrn. Laffitte. Der Dperngucker des Hrn. Odillon Barrot. Eine Berrückung von Hrn. Salvandy's Perücke. Acht rothe Portefeuilles auf schwarzen Pulten. Thut zusammen: Eine Repräsentativregierung.“

* O Paris, 31. März. Das Kabinet bietet allen seinen Widersachern Trost, und kümmert sich im Grunde wenig um die in der Deputirtenkammer ihm versehten Streiche. Allein der Genauigkeit wegen glaubt die Oppositionspresse die erhaltenen Schlappen desselben doch wenigstens in Folgendem verzeichnen zu müssen: I. Der Gesetzesvorschlag über die Wasserläufe ist verworfen worden; II. der über die Ausbeutung oder Erschöpfung der Minen hätte ohne den durch Sauzet geleisteten Beistand fast ein ähnliches Schicksal gehabt; III. die Rentenkonversion findet, vor der Hand wenigstens, ungeachtet des offenen Widerstandes der Minister, allgemeinen Beifall; IV. die be-

antragte Errichtung eines neuen Seeregiments wird von der Kommission verworfen; V. u. VI. das Eisenbahngesetz steht auf dem Punkte, eine ganz veränderte Gestalt zu erhalten. Die geheimen Fonds sind nur mit harter Noth und mit der ärmlichen Majorität von 25 Stimmen durchgegangen. — Immer noch sind die Spekulant in Unruhe über den zu erwartenden Bericht hinsichtlich der Rentenkonversion. Die Abrechnung, was die eigentlichen Börsengeschäfte, nicht aber den Aktienschwindel betrifft, kündigt sich sehr gut an. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß doch wieder ein öffentliches Spielhaus gestattet werden wird, aber mit sehr großen Beschränkungen. Zu Bordeaux, Rheims, Marseille und in noch vielen andern großen Städten wird öffentlich gespielt; Paris wird oder will wohl nicht zurückbleiben.

Spanien.

= Bayonne, 27. März. Die carlistische Expedition unter dem Grafen Negri steht 8 Stunden von Burgos und Valencia, auf welche letztere Stadt es abgehen scheint. Die Generale Latre und Buerens, welche, nachdem sie sich zu Sabillo del Rejo vereinigt hatten, den 17. aufgebrochen sind, folgen dem Feinde Schritt für Schritt nach. Den 19. stand Basilio zu Aljofrin.

= St. Sebastian, 25. März. Ein gestern von Santander ausgelaufenes Dampfboot hatte die Nachricht gebracht, daß General Latre die carlistische Expedition erreicht, sich mit ihr geschlagen und daß er sowohl, als Negri in diesem Kampfe verwundet worden seyen. Nach der Aussage der Reisenden wurde Latre nach Santander gebracht, wohin auch die gefangen genommenen Carlisten geführt wurden. Das Hauptquartier des Generals war zu Potes. — Vittoria und Bilbao werden, durch die Entfernung der Kolonne des Diego Leon, abermals einer unvermeidlichen Gefahr ausgesetzt. — Erro, Billareal und Eguia treten, heißt es, wieder als agierende Personen auf. Zu Vera hieß es, daß die Christinos ihre Streitkräfte in Hernani konzentriren. Zu Irun und Dyarzun werden wenigstens die Streitkräfte vermehrt; wie es scheint, wollen die Regierungstruppen die carlistische Linie von Andoain angreifen.

Portugal.

Englische Blätter haben Nachrichten aus Lissabon bis zum 20. März. Seit dem 13. waren keine neuen Ruhestörungen vorgefallen. Am 15. erschien der Vizconde Sa da Bandeira in den Cortes und legte einen amtlichen Bericht über die jüngsten Vorfälle vor. Zu gleicher Zeit gab er die Erklärung, wie es der Königin eifriger Wunsch sey, die neue Konstitution verkündigt zu sehen. Am 17. erging ein Regierungserlaß, wonach alle solche, die nicht im Besitze der gesetzlichbedingten Eigenschaften sind, aus den Nationalgardebataillonen auszuschneiden haben; deren sind gegen tausend, die gerade den unruhliebendsten Theil jener Bürgerjoldaten bildeten und sich als Stellvertreter für ihre vermöglicheren Mitbürger, wenn diese die Reihe der Wachdienste traf, durchbrachten. — Das Ministerium war, wie versichert wird, wieder organisiert. Julio Sanchez hatte

eingewilligt, das Portefeuille des Innern wieder zu übernehmen; Sa da Bandeira sollte fortsetzen, die Departemente des Kriegs u. Auswärtigen zu leiten, das Finanzministerium blieb in den Händen Joao D'Oliveira's, und Fernandez Coelho, ein Deputirter, wäre, jenen Angaben zufolge, zum Justizminister ernannt worden. — Der an den Vizconde das Antas abgegangene Befehl, mit seinen Truppen (zur Unterstützung der von den Aufrührern bedroht gewesenen königl. Regierung) nach Lissabon zu marschiren, war — als vorderhand nun überflüssig — zurückgenommen worden. — Die Königin hat durch ihr festes, kluges und muthiges Benehmen bei der letzten Omeute sich und ihrer Regierung, der allgemeinen Meinung nach, Popularität und größere Stärke gewonnen. — Der berühmte Arsenalinспекtor Franca, einer der Hauptanstifter des letzten aufrührerischen Unfugs, hat sich an Bord eines französischen Schiffes geflüchtet, und die große Mehrzahl der aufgestanden gewesenen Arsenal- und Hafenarbeiter sind, nachdem sie ihre Waffen abgeliefert, zu ihren Arbeiten zurückgekehrt.

Schweiz.

Luzern. Die Anstände mit Uri wegen der Dampfschiffahrt sind durch Vermittelung von Privatpersonen auf eine befriedigende Weise beigelegt worden.

Aargau. Der „Volkseid“ liefert eine ergötzliche Schilderung von einer im Obergeraun statt gefundenen Inspektionsmusterung in der Tenne einer Wirtshauswirthin, wo die einen Wehrmänner den andern Gewehre, Patronen und Tornister liehen, nach Maasgabe, wie jeder in seiner Reihenfolge vor dem Inspektor und dem Büchschneid in der Tenne erscheinen mußte. (Bsl. Ztg.)

Bereinigte Staaten.

Im Newyork Herald liest man: Eine Mistress Roine in Tennessee und eine Mistress Pence von Downeast haben jede ihre resp. liebenden Ehegemahle mit vier Kindern beschenkt.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 2. April, Nr. 14, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Revisor Feigler bei der Hofdomänenkammer und den Oberzollinspektor Brunner zu Leopoldshafen in den Ruhestand zu versetzen; ferner die evangelisch protestantische Pfarrei St. Georgen, Dekanats Hornberg, dem bisherigen Pfarrweser daselbst, Karl Ledderhose, zu verleihen.

Erledigte Stellen.

Die Stelle eines Oberzollinspektors bei dem Hauptsteueramt Leopoldshafen ist erledigt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der groß. Steuerdirektion vor schriftmäßig zu melden.

Die unterste Lehrstelle am Pädagogium zu Tauberbischofsheim, womit u. d. h. fr. Wohnung und drei Klassen

Holz, eine Besoldung von 420 fl. in Geld verbunden ist, ist in Erledigung gekommen. Die Kompetenten aus der Zahl der weltlichen Lehramtskandidaten haben sich bei der k. k. leiningen'schen Standesherrschaft, welcher das Präsentationsrecht zusteht, binnen vier Wochen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, vorschriftsmäßig zu melden.

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 2. April, Schluß 1 Uhr.	Pzt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	106½
"	do. do.	4	101
"	do. do.	3	81½
"	Banckaktien	—	1736
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	266
"	Partialloose do.	4	151½
"	fl. 500 do. do.	—	121½
"	Bethm. Obligationen	4	100½
"	do. do.	4½	102½
Preußen	Staatsschuldscheine	4	104½
"	Prämiencheine	—	65½
Baiern	Obligationen	4	102½
Frankfurt	Obligationen	4	101½
"	Eisenbahnaktien. Agio	—	43 %
Baden	Rentenscheine	3½	101½
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	96½
Darmstadt	Obligationen	3½	100½
"	fl. 50 Loose	—	63
"	fl. 25 Loose	—	23½
Rassau	Obligationen b. Rothf.	3½	100
"	fl. 25 Loose	—	22½
Holland	Integrale	2½	55 1/10
Spanien	Aktivschuld	5	12½
Polen	Lotterieloose Rtl.	...	66½
"	do. à fl. 500	—	80½

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2 April	Barometer.	Thermometer.	Wind	Witterung überhaupt.
M 7 U.	273.11.58.	1,6 Gr. ut. 0	ND	heiter
M 4½ U.	273. 9.98.	3,5 Gr. üb. 0	D	heiter
M 11 U.	273. 9.68.	1,0 Gr. ut. 0	D	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 5. April: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Marrder, zum Erstenmale: Das Nachtlager in Granada, romantische Oper in 2 Aufzügen, von Konradin Kreutzer.

Freitag, den 6. April: Verbrechen aus Ehrsucht, Schauspiel in fünf Aufzügen, von Iffland.

Todesanzeigen.

Am 31. März d. J., Morgens 2 Uhr, wurde unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die Jakob Weisinger'sche Wittwe zum Amalienbad, nach einem kurzen Krankenlager, in ein besseres Jenseits abgerufen, wovon wir unseren Freunden und Bekannten Nachricht geben. Zu früh für 7 noch lebende Kinder und 5 Enkel wurde sie in ihrem rastlosen Bemühen und der Sorge für deren Wohl, nach kaum zurückgelegtem 54. Jahre, unterbrochen. Durlach, den 2. April 1838.

Die Hinterbliebenen.

Alle unsere Verwandten und Freunde setzen wir von dem heute erfolgten Ableben unsers geliebten Gatten und Sohnes, Heinrich Korn, Konditor, in Kenntniß.

Indem wir um stille Theilnahme bitten, empfehlen wir uns zu fernern Wohlwollen.

Karlsruhe, 31. März 1838.

Die Hinterbliebenen.

Preussisch - Rheinische



Dampfschiffahrt.

(Kölnische Gesellschaft.)

Die preussisch - rheinischen Dampfschiffe der kölnischen Gesellschaft fahren vom 1. April an und während des nämlichen Monats wie folgt:

Täglich:

Rheinaufwärts:

Von Köln nach Koblenz, Mainz, Mannheim und allen Zwischenorten zweimal, nämlich Morgens 7 Uhr und Abends 4½ Uhr.

• Koblenz nach Mainz, Mannheim und allen Zwischenorten zweimal, nämlich Morgens 7 Uhr und Morgens 10 Uhr.

• Mainz nach Mannheim und allen Zwischenorten einmal, nämlich Morgens 5 Uhr.

Rheinabwärts:

• Mannheim nach Köln und allen Zwischenorten einmal, nämlich Nachmittags 2½ Uhr.

(NB. Dieses Schiff übernachtet in Mainz.)

• Mainz nach Köln und allen Zwischenorten zweimal, nämlich Morgens 5 Uhr und Morgens 6½ Uhr.

• Koblenz nach Köln und allen Zwischenorten zweimal, nämlich Morgens 10 Uhr und Mittags 12 Uhr.

Die Abends von Köln abfahrenden Schiffe kommen Morgens vor 5 Uhr zu Koblenz an, und es können alsdann diejenigen Passagiere, welche mit Billeten nach Mainz,

Mannheim oder überhaupt nach Orten oberhalb Koblenz versehen sind, entweder auf das um 7 Uhr von dort abfahrende kölnische Schiff übergehen, oder sie können bis 10 Uhr Morgens zu Koblenz verweilen und ihre Reise sodann mit dem um 10 Uhr nach Mainz weiter fahrenden kölnischen Schiffe fortsetzen.

Die diesjährigen Preise und die vielfachen Erleichterungen für die Passagiere sind bei allen Agenturen der Gesellschaft aus den gratis verabreicht werdenden Tarifen zu ersehen.

Literarische Anzeige.

Die bei Hoffmann und Campe in Hamburg erschienene Streitschrift: **Die rothe Mütze und die Kapuze.** Zum Verständniß des Görres'schen Athanasius. Von Karl Gutzkow — ist so eben bei uns angekommen. Preis 54 fr.

**Ch. Th. Groos in Karlsruhe,
R. Groos in Heidelberg und
Gebr. Groos in Freiburg.**

 **Karlsruhe. (Anzeige.)** Frische Bückinge sind angekommen bei **Jakob Giant.**

 **Karlsruhe. (Aufgefundener Pappelbaum.)** Dieser Tage wurde im Landgraben ein circa 50 bis 60 Schub langer Pappelbaum gelandet. Ich erlasse daher an den Eigenthümer die Aufforderung,

binnen 3 Tagen, gegen Ersatz der Insertionskosten, denselben in Empfang zu nehmen, andernfalls zu gewärtigen, daß dieser Pappelbaum aus dem Wasser herausgeschafft, und wenn kein Eigenthümer sich meldet und Liebhaber sich zeigen sollten, derselbe, wegen Mangel eines Aufbewahrungsortes, andernwärts veräußert werden wird.

Joseph Stratthaus,
Gastgeber zur Stadt Heidelberg.

Eröffnung der Kurbrunnen- und Badanstalt zu Langenbrücken.

Am 1. Mai d. J. wird diese Kurbrunnen- und Badanstalt für den laufenden Sommer wieder eröffnet.

Die ausgezeichnete und vielseitige Heilkräftigkeit dieser Schwefelquelle, welche zufolge der jährlich stattfindenden schönen Resultate die einzige Süddeutschlands in dieser Beziehung seyn dürfte, so wie die vervollkommnete Einrichtung zu allen Arten Douche-, Dampf- und Gasbädern, letztere vorzüglich zum Einathmen für Brust- und Lungenkrankte — glaube ich hinlänglich bekannt, und verweise für ein Näheres auf die bei Winter in Heidelberg erschienene neuere Brunnenchrift von Physikus Dr. Hergt in Ettenheim, vormaligem Badarzt dahier.

Mit der Anzeige, daß ich auch dieses Schwefelwasser in ganzen und halben Krügen, nach Bestellen, versende, empfehle ich auch meine den ganzen Sommer bestehende Gastwirthschaft, so wie bequemst eingerichteten Wohnungen allen verehrlichen resp. Reisenden.

Bad-Langenbrücken, den 1. April 1838.

Sigel, Eigenthümer der Kur- und Badanstalt.



Karlsruhe. (Bleichanzei.) Für die berühmte uracher Weiche besorgt die Einsammlung der Leinwand

Karl Benjamin Gehres,
lange Straße Nr. 201.

Mülheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bergwerksbesitzer, Franz Suiquet auf Hausbaden, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 5. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an den Falliten machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Bewisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Mülheim, den 20. Febr. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem Forstbezirk Friedrichsthal werden versteigert

Freitag, den 6. April d. J.,

im Distrikt Sandgrubenschlag:

10,350 Stück fornierte Hopfenstangen;

Samstag, den 7. April,

im Distrikt Eichelacker:

16,800 Stück fornierte Wellen und

59 Klaster forniertes Prügels Holz.

Die Zusammenkunft findet am ersten Tag in Friedrichsthal und den folgenden auf der Friedrichsthaler Allee, beim blankenlocher Kühlgrubenschlag, jedesmal Morgens 8 Uhr, statt.

Karlsruhe, den 2. April 1838.

Großh. bad. Forstamt.

v. Schönau.

Weinversteigerung.

Mittwoch, den 4. April d. J., läßt Frei-

herr Emil v. Böcklin zu Ettenheim in klei-

nen Abtheilungen versteigern:

30 neue Ohm

burbacher rein gehaltene 1834r kleiner und

Klingelberger Weine, welche dahier gelagert

sind.

Ettenheim, den 1. April 1838.

Nr. 6686. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Gantsche gegen die Verlassenschaftsmasse des Kommerzienrathes Eppelin von Bruchsal werden hiermit, auf Antrag des Santmassenpflegers, alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. N. B.

Bruchsal, den 20. März 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Weizel.

vdt. Kiffermann.

Mit einer Beilage.